Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.10.2021
Beginn:	19:32 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort:	im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
Bucher, Agnes
Harster, Sebastian
Linner, Petra
Nour-El-Din, Rainer
Schmid, Franz-Josef
Stein, Barbara, Kreisrätin
Vorderhuber, Christoph
Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Klinginger, Daniela
Seher, Nicola

Extern

Brandner Thomas, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Dr. Roch Hadumar, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Brem Falk, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Huber, Mathias, Dr.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Maier, Hans
Schäffner, Markus
Schöne, Stefan
Wimmer, Mathias

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

3. Förderantrag "Sturzflut-Risikomanagement"

4. Ernennung und Vereidigung des neuen Feldgeschworenen

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

6. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften

7. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

8. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

9. Kosten Brunnen Sonnenholz

10. Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2019: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art.102 Abs.3 GO

11. Jahresrechnung: Entlastung über die Jahresrechnung 2019 gem. Art.102 Abs. 3 GO

12. Zuschussantrag "Sportverein Prutting e.V."

13. Antrag auf Anschaffung mobiler Luftreiniger für den Kindergarten Prutting

14. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 "Salmering"; Antrag auf Verlegung der geplanten Kompensationsfläche, Flurstück 3573/1

15. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Wolkering, Finkenweg"; Behandlung, Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

16. Gemeinde Söchtenau - 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Ortskern Schwabering“ - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

17. Gemeinde Söchtenau - 9. Bebauungsplanänderung Nr. 16 "Untershofen - Mitte" - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

18. Markt Bad Endorf - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 Ströbinger Hof - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne den Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß und die Gemeinderäte Barbara Stein und Dr. Mathias Huber statt.

Ja: 8 Nein: 0

3. Förderantrag "Sturzflut-Risikomanagement"

Sachverhalt:

Aufgrund der häufigen Betroffenheit des Ortes Prutting bei Starkregen, beabsichtigt die Gemeinde Prutting die Erstellung eines Konzeptes zum Sturzflut-Risikomanagement.
In Anbetracht der schadträchtigen Ereignisse beabsichtigt die Gemeinde Prutting für das Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.
Für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt:

- Der Vorhabensträger trägt das volle Finanzierungsrisiko des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.
- Die Kosten der Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids dar. Sie gibt keinen Rechtsanspruch auf eine spätere staatliche Förderung.
- Die etwaige Förderung würde sich nach den dann geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen richten.

Herr Dr. Roch und Herr Brandner vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim berichteten zu diesem Thema und standen für anschließende Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beabsichtigt die Erstellung eines Konzeptes zum Sturzflut-Risikomanagement. Das Konzept soll nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gefördert werden. Die Gemeinde Prutting stellt den entsprechenden Zuschussantrag zum Konzept Sturzflut-Risikomanagement zusammen mit der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die Gesamtkosten für das Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement betragen gemäß Kostenschätzung 95.200,00 € inkl. MwSt.

Ja: 10 Nein: 0

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

4. Ernennung und Vereidigung des neuen Feldgeschworenen

Sachverhalt:
Die Sitzung der Feldgeschworenen zur Nachwahl eines Feldgeschworenen fand am Freitag, 01.10.2021 um 11 Uhr in Prutting, Mehrzweckraum der Grundschule statt. Der Obmann der Feldgeschworenen, Herr Josef Furtner, Rotterstetten, leitete die Sitzung mit Neuwahl, Wahlbegleiter ist Georg Plankl, Geschäftsleiter der Gemeinde Prutting, das Protokoll wird von Sarah Hallmann geführt.
Es wurde festgestellt, dass alle Feldgeschworenen ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.
Wahlgrundsätze: Der Wahlleiter erläuterte den anwesenden Feldgeschworenen die Grundsätze des Wahlverfahrens. Folgende wahlberechtigte Feldgeschworene waren anwesend: Furtner Josef sen., Rotterstetten; Aiblinger Franz sen., Nendlberg; Meisinger Simon sen., Sonnen; Thuspaß Georg, Bamham.
Neben den Wahlberechtigten waren anwesend: Georg Plankl, Geschäftsleiter der Gemeinde Prutting, Daniela Klinginger, stellvertretende Geschäftsleiterin und Bauamtsleitung der Gemeinde Prutting und Sarah Hallmann, Mitarbeiterin des Bauamtes Gemeinde Prutting sowie Nicola Seher, Auszubildende der Gemeinde Prutting.
Als neuer Feldgeschworener wurde Herr Andreas Hell, Rotterstetten, vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
Nun erfolgt noch die offizielle Ernennung und Vereidigung des neuen Feldgeschworenen Herrn Hell. Hierfür werden der Obmann der Feldgeschworenen, Herr Josef Furtner, sowie der neu gewählte Feldgeschworene Herr Andreas Hell gebeten hervorzutreten. Herr Hell spricht den folgenden Eid gem. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Beschluss:
Herr Hell wird nach sprechen des Eides gem. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung zum Feldgeschworenen für die Gemeinde Prutting vereidigt.

Ja: 10 Nein: 0

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021:

TOP 25 – Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung mit der Firma St. Leonhardsquelle GmbH & Co. KG

Der Sondernutzungsvereinbarung mit der Firma St. Leonhardsquelle GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister bzw. einer seiner Vertreter wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Firma abzuschließen.

Ja: 8 Nein: 4

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

TOP 27 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Ried" sowie Erlass einer Außenbereichssatzung "Ried"; Vorlage von Honorarangeboten

Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister die Honorarangebote (Angebote für „Städtebauliche und Landschaftsplanerische“ Leistungen) vom 13.09.2021 für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Ried“ sowie den Erlass einer Außenbereichssatzung „Ried“ von Herrn Maximilian Wüstinger (Architekt und Stadtplaner BayAK, Dipl.-Ing. (FH)) von Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbB, Frasdorf anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.
Die Verwaltung wird beauftragt, städtebauliche Verträge mit den Antragsstellern abzuschließen.

TOP 29 - Brenner-Nordzulauf: Einladung zum Dialog und Benennung von Vertreter:innen

Der Gemeinderat Prutting beschließt folgende Personen in das Dialoggremium aufzunehmen:
Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß – als Vertreter der Gemeinde
Daniela Klinginger – als Vertreterin der Verwaltung
Barbara Stein - als Vertreterin der Bürgerinitiative

Als Stellvertreter sollen benannt werden:
Dr. Mathias Huber
Maria Huber
Mathias Wimmer

Ja: 12 Nein: 0

Kenntnisnahme

6.	**Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften**

entfällt

7.	**Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes**

Sachverhalt:
Für folgende Bauvorhaben hat das Landratsamt Rosenheim Baugenehmigungen erteilt:
- Flächenbefestigung für ein Freilager, Gewerbering, Flur Nr. 115
- Errichtung eines Anbaus mit Sozialräumen für Gewerbe, Spieln, Flur Nr. 1987/2
- Neubau einer Lager-/Maschinenhalle gewerblich, Bamham, Rosenheimer Straße, Flur Nr. 2530/2.

Kenntnisnahme

8.	**Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister**

- Weihnachtsmarkt: Am 27./28.11.2021 findet ein Weihnachtsmarkt am Mösl statt; die Organisation des Weihnachtsmarktes läuft über den Schützenverein Edelweiss, Herrn Udo Hallmann.
2 Hütten des Weihnachtsmarktes sollen über die Adventszeit stehen bleiben und können für evtl. Veranstaltungen am Mösl genutzt werden.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

- Coronasituation Grundschule: es ist kein einzig positiver Fall bei Schüler und Lehrern bekannt, die umgesetzten Vorsichtsmaßnahmen zeigen Erfolg (Lüftungsgeräte, CO^2-Ampeln).

- Verkehrsinsel Edlinger Straße: lt. Mitteilung der Regierung von Oberbayern darf die Verkehrsinsel in der Edlinger Straße verkehrsunschädlich gebaut werden, Kostenschätzung ca. 20.000 €.

Kenntnisnahme

9. Kosten Brunnen Sonnenholz

Sachverhalt:

Die Kosten für den Brunnen Sonnenholz belaufen sich auf insgesamt 1.773.978,66 €. Anbei eine detaillierte Kostenaufstellung zur Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

10. Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2019: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art.102 Abs.3 GO

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.07.2021 im Beisein der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kämmerers, Herrn Jokic, vorberaten.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die Rechnungslegung wird damit abgeschlossen.

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt waren und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Beratungshistorie:
Vorberatung RPA vom 19.07.2021

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	5.966.650,69 €
	Ausgaben	5.966.650,69 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	3.429.487,78 €
	Ausgaben	3.429.487,78 €

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	318.725,22 €
	Vermögenshaushalt	163.771,14 €

Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	20,45 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2019 zu.

zurückgestellt

Beschluss:

Gemeinderätin Barbara Stein stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß und Kämmerer Slaven Jokic haben einen Termin mit der Rechtsaufsicht, erst nach diesem Termin wird der Gemeinderat darüber abstimmen.

Ja: 10 Nein: 0

11. Jahresrechnung: Entlastung über die Jahresrechnung 2019 gem. Art.102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 enthält keine Prüfungsfeststellungen, die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:
Vorberatung RPA v. 19.07.2021.

Beschlussvorschlag:

Für die Jahresrechnung 2019 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

zurückgestellt

Beschluss:

Gemeinderätin Barbara Stein stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß und Kämmerer Slaven Jokic haben einen Termin mit der Rechtsaufsicht, erst nach diesem Termin wird der Gemeinderat darüber abstimmen.

Ja: 9 Nein: 0

12. Zuschussantrag "Sportverein Prutting e.V."

Sachverhalt:

Siehe Anhang

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Zuschussantrag des Sportvereins Prutting e. V. für 2021 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 5.000,00 €.

Ja: 9 Nein: 0

13. Antrag auf Anschaffung mobiler Luftreiniger für den Kindergarten Prutting

Sachverhalt:

Im November 2020 erfolgte im Kindergarten Prutting eine Abfrage bezüglich der Anschaffung von mobilen Lüftungsgeräten (wie auch zur gleichen Zeit in der Grundschule Prutting). Damals hat sich die Kindergartenleitung Prutting gegen die Anschaffung durch die Gemeinde entschieden.

Es gab vor kurzem einen Leitungswechsel. Jetzt hätte die Kindergartenleitung gern 6 Luftfiltergeräte.

Beschluss:

Grundsätzlich stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Prutting der Anschaffung der Luftfiltergeräte zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beauftragt die Verwaltung entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen, ggfs. zu beantragen und drei entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.

Diese sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
Die Haushaltsmittel sind in den Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Ja: 10 Nein: 0

14. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 "Salmering"; Antrag auf Verlegung der geplanten Kompensationsfläche, Flurstück 3573/1

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt am 27.09.2021 folgenden Antrag:

„Wie telefonisch besprochen, beantragen wir eine Verlegung der geplanten Kompensationsfläche unseres Flurstücks Nr. 3573/1 gemäß dem aktuellen, noch nicht in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 48 für Salmering.

Wir möchten die komplette festgesetzte Kompensationsfläche an die südwestliche Grundstücksgrenze verschieben. Da unser Grundstück durch die bestehende Zufahrt des alten Stallungsgebäudes in eine kleine und eine größere Fläche geteilt wird, würde durch die Verlegung der Kompensationsfläche eine sinnvollere Nutzung der beiden Flächen ermöglicht werden.

Die Kompensationsfläche im Umfang von 162 m² (laut noch nicht in Kraft getretenen Bebauungsplan) soll an der südlichen Grundstücksgrenze angrenzend an Flurstück 3573 sowie an der westlichen Grundstücksgrenze zur Straße 647 verlaufen. In nördlicher Richtung soll sie im Abstand von 2 Metern zu der aktuellen Zufahrt des alten Stallungsgebäudes in östliche Richtung verlaufen, bis die benötigte Fläche von 162 m² erreicht ist. Anbei habe ich Ihnen eine Skizze beigefügt."

Stellungnahme des Landratsamtes Rosenheim, Kreisbauamt, Bauleitplanung per Mail am 30.09.2021:
„Das ist doch m.A. keine Sache der Flächennutzungsplanung, jedenfalls keine i.S.v. § 8 Abs. 2 BauGB notwendige.
Die Überarbeitung des Bebauungsplanes und die Abstimmung mit der UNB sollten hier reichen.
Die neue Ausgleichsfläche wird im Rahmen des BPL Verfahrens festgelegt und auch privatrechtlich gesichert.
Sofern die bisher vorgesehene Ausgleichsfläche als solche bereits im FNP dargestellt ist, bleibt sie es jedoch auch bis zu einer Überarbeitung oder Änderung des FNP."

Stellungnahme des Landratsamtes Rosenheim, Naturschutz, Gartenfachberatung per Mail am 14.10.2021:
„Mit der Verlegung der Ausgleichsfläche besteht Einverständnis. Die notarielle Sicherung steht eh noch aus.

Wichtig wäre bei der Herstellung der Ausgleichsfläche, dass sie sichtbar vom intensiv bewirtschafteten Grünland abgegrenzt wird."

Beschluss:

Dem Antrag auf Verlegung der geplanten Kompensationsfläche wird zugestimmt, wenn die Antragstellerin erklärt, die anfallenden Zusatzplanungskosten für die erneute öffentliche Auslegung/Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB in voller Höhe zu übernehmen.
Die Verwaltung wird nach Vorliegen der Kostenübernahmeerklärung beauftragt, den Bebauungsplan vom Planer entsprechend anpassen zu lassen und eine erneute Auslegung und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Ja: 1 Nein: 9

15.	**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Wolkering, Finkenweg"; Behandlung, Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Für die **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wolkering, Finkenweg"** fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB vom 07.09.2021 bis 18.10.2021 statt.

Am Verfahren wurden 42 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 15.09.2021 bis 18.10.2021 durchgeführt.

Es erfolgten keine Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit.

Keine Rückmeldung erfolgte von:

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Simsseegemeinden (AZV Simssee)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Bund Naturschutz Bayern e. V.

Deutsche Post AG

Deutsche Telekom Technik GmbH

E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

Katholisches Pfarramt Prutting

Markt Bad Endorf

Gemeinde Söchtenau

Gemeinde Vogtareuth

Landratsamt Rosenheim, Staatliches Gesundheitsamt

Gemeinnütziger Verein für Wasserversorgung e. V. Obernburg

Daniel Hoheneder, Architekt, Kreisheimatpfleger Landkreis Rosenheim, Bereich Baudenkmalpflege

Freiwillige Feuerwehr Prutting, Kommandant

Nicht geäußert haben sich („Keine Äußerung“):

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern - E-Mail/Schreiben vom 09.09.2021

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim - Schreiben vom 14.09.2021

Energienetze Bayern GmbH & Co. KG - Schreiben vom 30.09.2021

Gemeinde Stephanskirchen - E-Mail/Schreiben vom 10.09.2021/09.09.2021

Landratsamt Rosenheim, Abteilung Hoch- und Tiefbau (IV/T), Tiefbauverwaltung, Sachgebiet 42 - E-Mail/Schreiben vom 27.09.202

Der Planung zugestimmt bzw. keine Anregungen oder Einwendungen vorgebracht haben:

Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Rosenheim - Schreiben vom 07.09.2021

Wintershall Dea Deutschland - E-Mail/Schreiben vom 15.10.2021

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Bayernwerk Netz GmbH - Schreiben vom 22.09.2021

Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern - E-Mail vom 01.10.2021

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern - E-Mail/Schreiben vom 14.09.2021/08.09.2021

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 26, Bergamt Südbayern - E-Mail/Schreiben vom 14.09.2021

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1, Landes- und Regionalplanung - E-Mail/Schreiben vom 08.09.2021

Staatliches Bauamt Rosenheim, Fachbereich Straßenbau - E-Mail vom 04.10.2021

Landratsamt Rosenheim, Immissionsschutz, Abfallrecht - Schreiben vom 07.09.2021

Landratsamt Rosenheim, Bautechnik, Denkmalschutz - E-Mail vom 10.09.2021

Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet 34, Wasserrecht - E-Mail vom 13.10.2021

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim - E-Mail vom 07.09.2021

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH - E-Mails vom 04.10.2021

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG - E-Mail vom 22.09.2021

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht; zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Einwendungen ergehen folgende Beschlüsse:

Hinweis: Die Stellungnahmen sind als Anlagen ins RIS eingestellt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Sachgebiet Landwirtschaft L2.2 E-Mail/Schreiben vom 14.10.2021

Abwägungsvorschlag Bauamt/Planer:
„Pflanzgrenzabstände, Pflanzabstände zu landwirtschaftlichen Flächen: Der Grenzabstand für Pflanzungen an der Grundstücksgrenze beträgt mindestens 2,00 m für Bäume und Sträucher mit einer Wuchshöhe von über 2,00 m, ansonsten 0,50 m (Art. 47 AGBGB). Sobald für landwirtschaftliche Grundstücke eine Schmälerung des Sonnenlichtes zu erwarten ist, erhöht sich dieser Pflanzabstand auf 4,00 m (Gesetzesgrundlage ist Art. 48 ff AGBGB).“

Nach Beratung und Abwägung über die Anregungen / Einwendungen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:
In die Satzung ist folgender Hinweis aufzunehmen:
„Pflanzgrenzabstände, Pflanzabstände zu landwirtschaftlichen Flächen: Der Grenzabstand für Pflanzungen an der Grundstücksgrenze beträgt mindestens 2,00 m für Bäume

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

und Sträucher mit einer Wuchshöhe von über 2,00 m, ansonsten 0,50 m (Art. 47 AGBGB). Sobald für landwirtschaftliche Grundstücke eine Schmälerung des Sonnenlichtes zu erwarten ist, erhöht sich dieser Pflanzabstand auf 4,00 m (Gesetzesgrundlage ist Art. 48 ff AGBGB).“

Ja: 10 Nein: 0

Landratsamt Rosenheim, Brand- und Katastrophenschutz, Sicherheitsrecht
E-Mail/Schreiben vom 18.10.2021

Abwägungsvorschlag Bauamt/Planer:
Ermittlung Abstand 1. Löschwasserentnahmestelle
Hinweis: bereits durch Wassermeister erfolgt. Abstand unter 100 m.
Hydrantenprüfung (Hy2), zur Prüfung, ob eine ausreichende Löschwasserversorgung gewährleistet ist
Hinweis: Laut Wassermeister Prüfung derzeit (erfolgt im Zuge der nächsten regulären Prüfung) für Bauleitplanung nicht erforderlich, nach Rücksprache mit Brandschutzdienststelle. Annahme, Löschwassermenge Hy2 = Hy1 und somit ausreichend.
Ein weiterer Hydrant ist gem. Auskunft Wassermeister, nach Prüfung, nicht erforderlich.
Keine ergänzende Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Prutting laut Kommandant nötig.
Aufstellflächen für die Feuerwehr stehen der Feuerwehr auf der Wolkeringer Straße zur Verfügung

Kenntnisnahme

DB AG, DB Immobilien, Region Süd - E-Mail vom 12.10.2021
UND
DB Energie GmbH - E-Mail/Schreiben vom 12.10.2021/11.10.2021

Abwägungsvorschlag Bauamt/Planer:
Unter 1.6 „Bahnstromleitung“ und Nr. 2.10 „110-KV-Bahnstromleitung Nr. 407 Rosenheim-Traunstein“ wurden bereits entsprechende Festsetzungen in der Satzung aufgenommen.

Kenntnisnahme

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München - E-Mail/Schreiben vom 18.10.2021

Abwägungsvorschlag Bauamt/Planer:
- Die Schutzzone im aktuellen Plan ist tatsächlich kleiner dargestellt, als dies noch in der 3. Änderung der Fall war, da der Radius um den Leitungsmast nur 9 m beträgt; vergleiche auch Schreiben/E-Mail der DB Energie vom 12.10.2021/11.10.2021. Hier erfolgte eine Anpassung durch den Planer.
- Ein Bauantrag ist vor Baubeginn, mit konkreten Angaben über die Höhe des geplanten Bauwerks - Höhe des Fundamentes bzw. der Bodenplatte und Angaben über die Höhe von Aufbauten wie Balkonen oder Schornsteinen, vom Bauherrn bei der DB Energie zur vorherigen Genehmigung einzureichen. Dies ist bereits unter Nr. 2.10 in der Satzung festgesetzt.
- Die Stellungnahme der DB AG wurde bereits von der Verwaltung an das EBA übersandt.

Kenntnisnahme

Handwerkskammer für München und Oberbayern, Landes- und Kommunalpolitik, Verkehr
E-Mail/Schreiben vom 18.10.2021

Abwägungsvorschlag Bauamt/Planer:
Da sich der Handwerksbetrieb im allgemeinen Wohngebiet (WA) befindet, sind die geltenden Immissionsrichtwerte von tags 55 dB (A) und nachts 40 dB (A) einzuhalten.
Eine höhere Lärmbelastung ist im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig.

Nach Beratung und Abwägung über die Anregungen / Einwendungen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:
Folgender Hinweis ist mit in die Satzung aufzunehmen:
„Im Plangebiet befinden sich Handwerksbetriebe, die nicht in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt oder gar gefährdet werden dürfen. Auf die Duldungspflicht der von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch, etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs wird hingewiesen. Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die geltenden Immissionsrichtwerte von tags 55 dB (A) und nachts 40 dB (A) einzuhalten."

Ja: 10 Nein: 0

Landratsamt Rosenheim, Kreisbauamt, Bauleitplanung - E-Mail vom 15.10.2021

Abwägungsvorschlag Bauamt/Planer:

- Bei H10 in der Planzeichnung sind die Baugrenzen nicht nachvollziehbar eingetragen
  ➔ Baugrenze berichtigen
- Die Festsetzung 0 WE für Hauptbaukörper in einem allgemeinen Wohngebiet ist nicht gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB begründbar; der Ausschluss von Wohnnutzung müsste entsprechend § 1 Abs. 7 Nr.2 BauNVO mit besonderen städtebaulichen Gründen gerechtfertigt werden können!?
  ➔ **Beschluss:** Die Festsetzung 0 WE ist aus der Planzeichnung herauszunehmen.
  Ja: 10 Nein: 0

- Der Anwendungsbereich des § 13b BauGB sollte in der Planzeichnung gekennzeichnet sein.
  ➔ Zeichnerische Abgrenzung § 13 b BauGB (Flurnummer 1723/4)
- 1.2.4 Satz 2 ist keine bzw. eine unzulässige Festsetzung
  ➔ Streichen!
- 2.1 im Bereich des § 13b BauGB sollten nur Wohnnutzungen zugelassen werden.
  ➔ Art der baulichen Nutzung § 4 BauNVO (allgemeines Wohngebiet): Gliederung in § 13 b BauGB (Flurnummer 1723/4) und § 13 a BauGB (übrige Flurnummern)
  ➔ Abtrennung der Verfahrensgebiete mit einer Perlschnur
- 2.1 die Zulassung von Gebäuden für die freiberufliche Nutzung in einem WA widerspricht § 13 BauNVO und ist unzulässig. Im WA sind nur einzelne Räume in Gebäuden für freiberufliche Nutzung zulässig.
  ➔ "Gebäude für freie Berufe" streichen
- 2.3.2 sind die Abgrabungen allgemein zugelassen oder nur als Ausnahme? Welche Rechtsgrundlage soll (welche, im Bebauungsplan nicht festgesetzte!?) Bepflanzungsauflagen haben?
  ➔ Ergänzung: „Kellergeschosse dürfen *ausnahmsweise* …"
  Streichen -> „Die Ausnahme kann mit Auflagen zur Bepflanzung verbunden werden."

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

- 2.7.4 weglassen, da nicht überbaute Flächen der Grundstücke, wie Wege, Zufahrten, Garagenvorplätze sowie Pflanzgebote mit dem Gebot der Anlage von Wiesen- und Rasenfläche nicht möglich wären.
  ➔ Streichen!
- 2.11 Satz 2: sprachlich berichtigen „…..ist die der Oberkante….festzusetzen“
  ➔ Berichtigung!
- 2.12 und die Ausführungen in der Begründung dazu, entsprechen nicht den planerischen und Abwägungsanforderungen zur Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes durch die Straßenlärmbelastung. Grundsätzlich hat sich eine Bauleitplanung an den Lärmwerten der DIN 18005 auszurichten. Werden diese überschritten, sind im Rahmen der Planung und Abwägung zunächst aktive Schallschutzmaßnahmen zu prüfen. Sind diese nicht möglich, unverhältnismäßig oder aufgrund anderer planerischer Belange ausgeschlossen, sind bis zu den Lärmschutzwerten der 16. BImschV passive Maßnahmen, wie Gebäude- und Grundrissausrichtung, Fassaden- und Fensterdämmwertfestsetzungen, etc. im Rahmen der Abwägung zu rechtfertigen. Diese Maßnahmen sind dann auch festzusetzen und nicht lediglich als Empfehlung auszusprechen. Dies gilt noch mehr, als diese zur Vermeidung einer Überschreitung sogar der 16. BImschV notwendig sind. Die notwendigen technischen und planerischen Maßnahmen sollten festgesetzt und die Abwägung in der Begründung dargestellt werden.
  ➔ Aufnahme der schalltechnischen Untersuchung (Lärmprognoseberechnung) BKK, Bad Reichenhall vom 08.12.2010 zwecks Verkehrslärmbelastung in die Satzung
  ➔ Hinweis auf passive Schallschutzmaßnahmen durch Bauherren
  ➔ Überarbeitung Begründung mit Abwägung

Nach Beratung und Abwägung über die Anregungen / Einwendungen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:
Der Planer wird beauftragt, die Satzung entsprechend der Abwägungsvorschläge des Bauamtes/Planers (s. o.) zu überarbeiten.

Ja: 10 Nein: 0

<u>Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde - E-Mail vom 21.09.2021</u>

<u>Abwägungsvorschlag Bauamt/Planer:</u>
Festsetzungen zur Grünordnung:
- Aus artenschutzrechtlichen Gründen (Schutz von Gehölzen als Lebensraum) ist eine Entfernung von Gehölzen nur außerhalb der Vogelbrutzeit, von Höhlenbäumen zusätzlich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, zulässig.
- Der Baumbestand ist so weit wie möglich zu erhalten. Unvermeidbare Rodungen sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.
- Planzeichen – Sträucher "zu erhalten" (schwarzer Punkt)

Prüfung, ob festgesetzte Grünordnung mit Pflanzgeboten ein Teil der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen – Anpassung ökologische Ausgleichsberechnung?
➔ Überarbeitung Begründung
Anschreiben durch Gemeinde an Grundeigentümer

Nach Beratung und Abwägung über die Anregungen / Einwendungen fasst der Gemeinderat folgenden

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Beschluss:
In die Satzung ist folgende Festsetzung in der Grünordnung zu ergänzen:
„Aus artenschutzrechtlichen Gründen (Schutz von Gehölzen als Lebensraum) ist eine Entfernung von Gehölzen nur außerhalb der Vogelbrutzeit, von Höhlenbäumen zusätzlich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, zulässig.
Der Baumbestand ist so weit wie möglich zu erhalten. Unvermeidbare Rodungen sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen."
Das Planzeichen – Sträucher "zu erhalten" (schwarzer Punkt) ist zu ergänzen.
Der Planer wird beauftragt zu prüfen, ob die festgesetzte Grünordnung mit den Pflanzgeboten ein Teil der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen darstellt. Ggf. ist eine Anpassung der ökologischen Ausgleichsberechnung vorzunehmen.
Die Begründung ist entsprechend zu überarbeiten.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundeigentümer zur Einhaltung der Gebote (Pflanzgebot § 178 BauGB und Rückbau- und Entsiegelungsgebot § 179 BauGB) schriftlich aufzufordern. Die Untere Naturschutzbehörde ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Ja: 10 Nein: 0

Komro GmbH - E-Mail vom 30.09.2021

Abwägungsvorschlag Bauamt/Planer:
Ergänzung unter Hinweise:
„Telekommunikation – Komro GmbH
Durch den Geltungsbereich, insbesondere über das Fl.-St. 1723/4 verläuft, im Beilauf der Gas-HD Leitung, eine Telekommunikationsleitung der komro. Bezüglich der geplanten Baum-/Gebüschpflanzungen ist, zugunsten der Unterhaltung und Erweiterung der TK-Linie, das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" vom FGSV Verlag zu beachten."

Nach Beratung und Abwägung über die Anregungen / Einwendungen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:
Folgender zusätzlicher Hinweis ist in die Satzung mit aufzunehmen:
„Telekommunikation – Komro GmbH
Durch den Geltungsbereich, insbesondere über das Fl.-St. 1723/4 verläuft, im Beilauf der Gas-HD Leitung, eine Telekommunikationsleitung der komro. Bezüglich der geplanten Baum-/Gebüschplanzungen ist, zugunsten der Unterhaltung und Erweiterung der TK-Linie, das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" vom FGSV Verlag zu beachten."

Ja: 10 Nein: 0

Beschluss:
Aufgrund der Änderung des Planentwurfes, nach dem Verfahren gem. § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung und eine erneute Einholung der Stellungnahmen erforderlich.
Die Verwaltung wird hiermit vom Gemeinderat hierzu beauftragt.
Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Da durch die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Ja: 10 Nein: 0

16.	**Gemeinde Söchtenau - 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Ortskern Schwabering“ - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Ortskern Schwabering“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 05.10.2021 übersandt.

Beschluss:
Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

Ja: 10 Nein: 0

17.	**Gemeinde Söchtenau - 9. Bebauungsplanänderung Nr. 16 "Untershofen - Mitte" - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Untershofen - Mitte“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 05.10.2021 übersandt.

Beschluss:
Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

Ja: 10 Nein: 0

18.	**Markt Bad Endorf - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 Ströbinger Hof - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:
Der Markt Bad Endorf hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. „64 Ströbinger Hof“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 06.10.2021 übersandt.

Beschluss:
Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

Ja: 10 Nein: 0

Erster BürgermeisterJohannes Thusbaß schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

★★★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in